

ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2022

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2022 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs¹ folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Kunst

Für schriftliche Abiturprüfungen im Fach **Kunst** sind zwei Aufgabenvorschläge für den Aufgabentyp I (gestaltungspraktische Aufgabenstellung) über Ihre Schulleitung einzureichen.

Unter

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

finden Sie die entsprechenden Formulare für die Einreichung der Aufgabenvorschläge sowie fachliche Hilfestellungen für die Erstellung der Aufgaben.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihre Vorschläge mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie den Umschlag mit Ihren Vorschlägen in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort **Kunst** deutlich vermerken, bitte an folgende Adresse:

Herrn LRSD Stefan Holtschneider
(Dezernat 43)
über
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Die Aufgabenvorschläge sind bis zum **14. Januar 2022** (Posteingang) einzureichen.

¹ Für den Herbsttermin im Wintersemester 2022/2023 an den WbK werden zu einem späteren Zeitpunkt, Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

Sport

Praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport

Für die praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin / dem Fachdezernenten für das Fach Sport auf dem Dienstweg einen Vorschlag gemäß Nummer 33.1 VVzAPO-GOST sowie gemäß Nummer 38.1.2 VVzAPO-GOST vor. Schulen, an denen mit Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung Sport als Abiturfach grundsätzlich angeboten wird, die aber im Abiturjahrgang 2022 keine Prüflinge auf das Abitur vorbereiten, vermelden der Fachdezernentin / dem Fachdezernenten formlos per E-Mail Fehlanzeige.

Unter

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

finden Sie die entsprechenden Formulare für die Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihren Vorschlag mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie Ihren Vorschlag **bis zum 15. November 2021** (Posteingang) in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort Sport deutlich vermerken, an die Fachdezernentin bzw. den Fachdezernenten der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (Dezernat 43):

- Herrn LRSD Kasselmann (für BR Arnsberg)
E-Mail: thomas.kasselmann@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Müller (für BR Detmold)
E-Mail: andreas.mueller@brdt.nrw.de
- Herrn LRSD Tewes (für BR Düsseldorf)
E-Mail: magnus.tewes@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Luhnien (für BR Köln)
E-Mail: martin.luhnien@brk.nrw.de
- Herrn LRSD Voss (für BR Münster)
E-Mail: hermann.voss@brms.nrw.de

Sportpraktische Abiturprüfungen im Abitur 2022

Wesentlicher Bestandteil der Abiturprüfung im Fach Sport sind die sportpraktischen Prüfungen.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Prüfungsfach Sport im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens krankheits- oder verletzungsbedingt nicht an der sportpraktischen Prüfung teilnehmen, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Danach trifft die Schulleitung nach Beratung mit dem betroffenen Prüfling (bzw. den Erziehungsberechtigten) die Entscheidung, ob die sportpraktische Prüfung nachgeholt werden kann oder für ausgefallene Prüfungsteile eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung durchgeführt wird.

Kann eine sportpraktische Prüfung aus epidemiologischen Gründen oder krankheits- oder verletzungsbedingt nicht stattfinden, greifen unten aufgeführte flexibilisierende Regeln zum Ersatz der sportpraktischen Prüfungsanteile.

In Abweichung vom Runderlass „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur – Anlage zum Kernlehrplan“ gilt Folgendes:

1. die bekannte, verbindliche Reihenfolge der Prüfungsteile (im Leistungskurs zuerst die Überprüfung der Ausdauerleistung) muss im Abitur 2022 nicht berücksichtigt werden.
2. den Schülerinnen und Schülern wird nach Beratung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer ermöglicht, nach Wahl in beiden bewegungsfeldspezifischen Prüfungen jeweils eine fakultative Prüfungsleistung zu erbringen. Das Prüfungsformat hat den Vorgaben des o.g. Runderlasses sowie dessen Anlage zu entsprechen, sogenannte „Techniküberprüfungen“ im Bewegungsfeld/Sportbereich „Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele“ (BF/SB 7) sind unzulässig.
3. die Schule kann – nach vorheriger Anzeige bei der Fachaufsicht Sport (Dezernat 43 der Bezirksregierungen) – die Termine zu verschiebender sportpraktischer Abiturprüfungen unter Berücksichtigung der internen schulorganisatorischen Aspekte innerhalb des vorgesehenen Rahmens zwischen Beginn des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und der zweiten Sitzung des zentralen Abiturausschusses selbst festlegen. Die Terminänderungen werden in den Abiturunterlagen entsprechend dokumentiert.

Die Prüflinge sind über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu beraten und zu informieren.

Sportpraktische Prüfungen, die nach Maßgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters aus epidemiologischen Gründen oder krankheits- bzw. verletzungsbedingt nicht erfolgen können, werden durch mündliche Ersatzprüfungen zu den gewählten Bewegungsfeldern (im Leistungskurs auch zum Thema Ausdauer) ersetzt. Eine Abstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern weiterer Schulen mit dem Abiturfach Sport im lokalen Umfeld wird

angeraten. Je sportpraktischer Prüfung wird eine mündliche Ersatzprüfung im Umfang von 10 Minuten angesetzt. Die für mündliche Abiturprüfungen vorgesehenen Regularien mit Ausnahme der o.g. Dauer der Prüfung sind einzuhalten (vgl. §§ 37 und 38 APO-GOST). Sind zwei oder im Leistungskurs drei Ersatzprüfungen notwendig, finden diese Prüfungen gemeinsam an einem Termin statt. Die Prüfungsteile sind getrennt zu bewerten. Die Vorbereitungszeit je Prüfungselement beträgt 10 Minuten.

Der Fachprüfungsausschuss legt aus den Noten für die sportpraktischen Prüfungen und den mündlichen Ersatzprüfungen bei gleicher Gewichtung eine Gesamtnote für den Prüfungsbereich fest. Nicht ganzzahlige Ergebnisse werden mathematisch gerundet.

Eine Gesamtübersicht über die in der Schule durchgeführten Ersatzprüfungen ist der oberen Schulaufsicht nach Abschluss der Abiturprüfungen gemäß Nummer 23.2.2 VVzAPO-GOST anzuzeigen.

II. Distribution von Unterlagen

[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

Diese Informationen werden nicht im Internet veröffentlicht. Die Schulen erhalten sie über die Bezirksregierungen.

III. Zweiter Nachschreibetermin im Frühjahr

Die Schulleitung meldet fachbezogen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden für den zweiten Nachschreibetermin (NT 2) mit dezentral zu erstellenden Klausuren online wie beim ersten Nachschreibetermin über die Internetseite des zentralen Meldeportals (<https://www.anmeldung.standardsicherung.nrw.de>, Formular „Angaben zu den 2. Nachschreibeterminen“) spätestens am Unterrichtstag nach dem jeweiligen ersten Nachschreibetermin.

Über die weiteren Verfahrensabläufe, u.a. auch über die fachspezifischen Regelungen zur Anzahl der von den Fachlehrkräften zur Genehmigung vorzulegenden Aufgabenvorschläge, wird die Schule von der zuständigen Bezirksregierung informiert.

Eine zusätzliche Meldung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden bei der jeweiligen Bezirksregierung ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

In den nachstehend aufgeführten Fächern wird – wie bereits im Terminerlass veröffentlicht – die Zweitkorrektur und ggf. Drittkorrektur extern, d.h. an einer anderen Schule, nach Festlegung der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.

- Lateinisch (GK + LK)

Der **Austausch der Prüfungsarbeiten** erfolgt zu folgenden Terminen:

- Weitergabe der Prüfungsarbeiten zur Zweitkorrektur: **12.05.2022**
- Rückgabe bzw. Weitergabe zur Drittkorrektur: **24.05.2022**
- Rückgabe der drittkorrigierten Prüfungsarbeiten: **01.06.2022**

Am Verfahren der externen Zweitkorrektur nehmen auch die Weiterbildungskollegs teil. Beim Herbsttermin werden dieselben Fächer wie beim Frühjahrstermin in die externe Zweitkorrektur einbezogen. Allerdings findet der Austausch zu diesem Termin nur innerhalb der Schulform statt.

Weitere organisatorische Regelungen werden von der jeweils zuständigen oberen Schulaufsicht getroffen.

V. Korrekturzeiten

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrerinnen und Lehrer wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen Lehrkräften unter angemessener Beachtung des § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums nach eigenem Ermessen Korrekturzeiten einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht bis **27.01.2022**.

- Frau LRSD Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herr LRSD Pietrek (L für BR Münster)
E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Bentgens (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
E-Mail: wilfried.bentgens@brd.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Rücktrittsmöglichkeit bis 08.04.2022

Mündliche Prüfungen:

- Latinum Fallgruppe 1), Graecum, Hebraicum **23.05. – 03.06.2022**
- Latinum Fallgruppen 2) – 5) **07.06. – 17.06.2022**

VII. Notenberechnung gemäß Anlage 4 der Abiturverfügung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverfügung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>

VIII. Aufgabenauswahl

Mit Erlass vom 09.04.2021 wurde auf die „Änderung der Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2022 – Gymnasien und Gesamtschulen / Weiterbildungskollegs (Sommersemester des Schuljahres 2021/22)“ hingewiesen.

Ergänzend zu den in TEIL B IV der allgemeinen Abiturverfügung beschriebenen Regelung erfolgt eine Lehrerauswahl in den Fächern Erziehungswissenschaft, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Geschichte/Sozialwissenschaften, Griechisch, Islamischer Religionsunterricht, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Lateinisch, Musik, Orthodoxe Religionslehre, Philosophie, Psychologie, Recht, Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Soziologie, Sport und Volkswirtschaftslehre.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die im Sommersemester die Prüfungen ablegen, erhalten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch und Türkisch eine zusätzliche Aufgabe zur Auswahl.